Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Identifizierung im Kontext Kritischer Infrastrukturen

Kriterien und Vorgehensweise

Fachinformation

Stand

01-2021

BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

Identifizierung im Kontext Kritischer Infrastrukturen

Kriterien und Vorgehensweise

Fachinformation

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Herausgeber:
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

Telefon:+49 (0) 228 99550-0
Telefax:+49 (0) 228 99550-1620
Internet: www.bbk.bund.de

Bildnachweis: Altmann G. 2012/pixabay.com

Ausgabe: V.01 – Living Guideline
Stand: Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **4**

1. Identifizierung Kritischer Infrastrukturen und systemrelevanter Einrichtungen **5**

Vorwort

Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie hat Behörden in Bund und Ländern auch im Hinblick auf den Schutz Kritischer Infrastrukturen vor besondere Herausforderungen gestellt. So mussten viele Anfragen von Unternehmen (z. B. zu ihrer Zugehörigkeit zu den Kritischen Infrastrukturen), aber auch von Behörden (z. B. zur Auslegung von Begriffen) in kurzer Zeit beantwortet werden.

Im Austausch mit Behörden und Unternehmen über die aktuelle Lage haben sich vier teilweise stark miteinander verbundene Bausteine mit besonderer Relevanz für den Schutz Kritischer Infrastrukturen herauskristallisiert:

1. Klärung von Begriffen und Erweiterung des „KRITIS-Vokabulars“
2. Identifizierung und Priorisierung von Kritischen Infrastrukturen und systemrelevanten Einrichtungen
3. Formulierung spezifischer Anforderungen an die Bewältigung besonderer Lagen auf der Grundlage von Kernszenarien
4. Analyse von Potenzialen der Risikoabschätzung und Entwicklung von Fähigkeiten zur Prognose im Kontext KRITIS

Die in der Lage gewonnenen Erkenntnisse werden nun in den oben genannten Bausteinen zielgerichtet aufgearbeitet. Der so entstehende „Baukasten KRITIS: Krisenvorsorge und Krisenbewältigung im Kontext Kritischer Infrastrukturen“ kann als Grundlage zum strukturierten Austausch zum Schutz Kritischer Infrastrukturen genutzt werden. Mit der Erstellung des Baukastens und dem Rückgriff auf die Bausteininhalte bei Bedarf wird auch ein Beitrag zur Fortentwicklung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen insgesamt geleistet.

Für den Schutz der Bevölkerung ist die Aufrechterhaltung kritischer Dienstleistungen auch in einer Krise erforderlich. Um die Bedeutung von Kritischen Infrastrukturen für die Versorgung der Bevölkerung mit kritischen Dienstleistungen abschätzen zu können, werden die Kritischen Infrastrukturen und deren für die Versorgung essentiellen Bestandteile identifiziert.

Die Identifizierung ermöglicht eine Schwerpunktsetzung im Risiko- und Krisenmanagement und eine Kontaktaufnahme mit den Betreibern Kritischer Infrastrukturen und weiterer systemrelevanter Einrichtungen. Somit schafft sie die Basis für den Austausch und die Kooperation zwischen staatlichen und kommunalen Stellen sowie den Betreibern.

1. Identifizierung Kritischer Infrastrukturen und systemrelevanter Einrichtungen

Zielsetzung der Identifizierung ist es, ausgehend von kritischen Dienstleistungen Kritische Infrastrukturen zu benennen, deren Ausfall aus staatlicher und kommunaler Sicht die Versorgung der Bevölkerung erheblich beeinträchtigen könnte. Auf Basis der Identifizierung können kritische Prozesse und kritische Anlagen bzw. Einrichtungen bestimmt und deren Betreiber adressiert werden. Im Verlauf des Identifizierungsverfahrens können zudem weitere systemrelevante Einrichtungen benannt werden, die mittelbar für die Bereitstellung kritischer Dienstleistungen erforderlich sind.

Kritische Infrastrukturen und systemrelevante Einrichtungen können ebenenbezogen (Bund, Land, Kommune) und/oder kontextbezogen unter Berücksichtigung der Kriterien Qualität und Quantität identifiziert werden (vgl. Abbildung 1). Dabei kann eine Identifizierung sowohl von Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit als auch von Betreibern durchgeführt werden oder eine gemeinsame, miteinander abgestimmte Identifizierung vorgenommen werden. Die Vorgehensweise zur Identifizierung Kritischer Infrastrukturen wird beispielsweise zur Objekterfassung im Kontext der Zivilen Verteidigung genutzt (siehe Musterentwurf der Richtlinien für die Identifizierung, Einstufung und Erfassung schutzbedürftiger ziviler Objekte (Objekterfassungsrichtlinie)).

Das Kriterium Qualität I wird genutzt, um solche Versorgungsleistungen zu identifizieren, die durch Betreiber Kritischer Infrastrukturen bereitgestellt werden und deren Ausfall direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung oder auf andere Kritische Infrastrukturen haben würde. Durch Anwendung des Kriteriums Qualität II werden die unterlagerten Prozesse identifiziert, die für die Erbringung der kritischen Dienstleistung notwendig sind. Auf dieser Grundlage können zum einen kritische Anlagen und Einrichtungen bestimmt werden, die unmittelbar an der Bereitstellung der kritischen Dienstleistung beteiligt sind. Zum anderen lassen sich weitere systemrelevante Einrichtungen (z. B. Zulieferer und/oder vor- bzw. nachgelagerte Dienstleister) benennen, die als externe Partner mittelbar für die Bereitstellung der kritischen Dienstleistung erforderlich sind (vgl. Baustein 1.1). Für eine Erfassung systemrelevanter Einrichtungen ist das Wissen der Betreiber über Versorgungsstrukturen und Abhängigkeiten maßgeblich. Somit ist eine Zusammenarbeit von Betreibern Kritischer Infrastrukturen und Behörden im Kontext der Identifizierung von besonderer Bedeutung.

Das Kriterium Quantität wird genutzt, um den Umfang der Auswirkungen eines Ausfalls der Kritischen Infrastruktur bewerten zu können. Dabei wird die Relevanz der Kritischen Infrastrukturen für die jeweiligen Ebenen (Bund, Land, Kommune) deutlich und die identifizierten kritischen Dienstleistungen und Prozesse können mit physischen Anlagen hinterlegt werden. Die Verwendung von Schwellenwerten unterstützt insbesondere im regulativen Kontext die Identifizierung Kritischer Infrastrukturen, indem eine eindeutige Auswahl von Anlagen und Einrichtungen unter Berücksichtigung der Anzahl der von einem Ausfall betroffenen Menschen erfolgt (Beispiel BSI-Kritisverordnung).

Kriterien zur Identifizierung im Kontext Kritischer Infrastrukturen

Anlagen/Einrichtungen, deren Ausfall oder Beeinträchtigung zu erheblichen Versorgungsengpässen oder zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit führen würde, werden identifiziert und deren Betreiber werden benannt.

Kriterium Qualität I

Leitfrage: Welche Versorgungsleistungen braucht die Bevölkerung unbedingt?

Identifizierung kritischer Dienstleistungen, deren Ausfall

- „Leib und Leben“ gefährdet,
- die öffentliche Sicherheit und Ordnung stört,
- das gesellschaftliche Leben gravierend stört, und/oder
- zu einer Beeinträchtigung anderer kritischer Dienstleistungen aufgrund von Abhängigkeiten führt

Kriterium Qualität II

Leitfrage: Welche Prozesse werden für die Bereitstellung der kritischen Dienstleistungen benötigt?

- Identifizierung von unterlagerten kritischen Prozessen, die für die Erbringung der kritischen Dienstleistung zwingend erforderlich sind
- Berücksichtigung von systemrelevanten Einrichtungen, die als externe Partner mittelbar an der Bereitstellung der kritischen Dienstleistung beteiligt sind

Kriterium Quantität

Leitfrage: Wie viele Menschen sind bei dem Ausfall der Einrichtung bzw. Anlage betroffen? Wird der festgelegte Schwellenwert überschritten?

Festlegung von Schwellenwerten,

- die sich an der Betroffenheit der Bevölkerung orientieren
- deren Höhe abhängig von der Betrachtungsebene (Bund, Land, Kommune) ist

Abbildung 1: Kriterien zur Identifizierung im Kontext Kritischer Infrastrukturen

Anmerkungen

„Die Höhe eines Schwellenwertes ist abhängig von der Betrachtungsebene und damit individuell für den eigenen Untersuchungsbereich zu bestimmen“ (BBK 2019, S. 59).[1] *Als Schwellenwert für eine Identifizierung Kritischer Infrastrukturen auf nationaler Ebene kann analog zur BSI-Kritisverordnung der Regelschwellenwert von 500.000 versorgten Personen genutzt werden. Auf Ebene der Länder, Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen kann der Schwellenwert zur Identifizierung Kritischer Infrastrukturen entsprechend angepasst werden. Die Notwendigkeit der Festlegung eines Schwellenwertes ist jedoch nicht in jedem Fall gegeben und kann in der Praxis auf lokaler Ebene weniger ausschlaggebend sein.*

Bei der Identifizierung können bei Bedarf auch Anlagen bzw. Einrichtungen berücksichtigt werden, die über die neun Sektoren und dazugehörigen Branchen Kritischer Infrastrukturen hinausgehen. Dazu zählen beispielsweise einige Anlagen bzw. Einrichtungen zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge (z. B. Abfallentsorgung, Betreuung). Auch Anlagen bzw. Einrichtungen, deren Ausfall zu einer Gefährdung der Bevölkerung und/oder Umwelt führen könnte und die somit für die Gefahrenabwehr von Relevanz sind, können berücksichtigt werden (z. B. Störfallbetriebe).

Da sich das Ergebnis der Identifizierung in Abhängigkeit von der jeweiligen Betrachtungsebene unterscheidet, ist ein ebenenübergreifender Austausch zu den Identifizierungsergebnissen ratsam. Bei der Identifizierung beispielsweise auf lokaler Ebene (Landkreis, kreisfreie Stadt, Kommune) ist es sinnvoll, auch Kritische Infrastrukturen zu berücksichtigen, die in der Gebietskörperschaft liegen und deren Ausfall zu einer regionalen, landesweiten oder bundesweiten Betroffenheit führen könnte.

1 BBK (2019): Identifizierung Kritischer Infrastrukturen – Identifizierung in sieben Schritten. Praxis im Bevölkerungsschutz, Band 20, Bonn.